

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 50.

Mittwoch 16. April

1851.

Amliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung, betreffend die Winterbaugewerkschule in Stuttgart.

Diese seit 6 Jahren bestehende Anstalt ist für diejenigen Zöglinge der Baugewerke, und zwar aus dem ganzen Lande bestimmt, welche den Sommer über auf Bauplätzen und in Werkstätten arbeiten, den Winter aber für eine theoretische Ausbildung benützen wollen. Sie führt ihre Schüler durch 4 Jahres-Kurse hindurch, deren jeder vom Anfang Novembers bis gegen Mitte März also 17 — 18 Wochen dauert.

In diesen 4 Klassen erhalten sie — neben den erforderlichen Uebungen im deutschen Styl und insbesondere allen Arten von Geschäftsaufsätzen — Unterricht in der reinen und angewandten Mathematik, in allen für sie wichtigen Fächern der Baukunde (Baumaterialienlehre und Baukonstruktionen, Lehre von den einfacheren Bauformen in architektonischer Hinsicht, von der Eintheilung ländlicher und bürgerlicher Wohnhäuser und landwirthschaftlicher Gebäude, Entwerfen derselben, Baukostenberechnung, Vausführung, Feuerungskunde, und Weg- und Wasserbau) und endlich im Freihand- und Ornament, sowie im Bau-Zeichnen und Baumodelliren.

Der Fachunterricht wird im 4ten Kurse so weit geführt, als es die Bedürfnisse tüchtiger Werkmeister erfordern.

Die Schüler erhalten über alle wichtigeren Unterrichtsfächer Distate, welche mit den erforderlichen Zeichnungen von dem Vorstande und den Lehrern immer sorgfältig durchgesehen werden, dadurch

auch für die spätere Ausübung ihres Berufes instruktiv und praktisch wichtig sind, und deswegen für sie einen bleibenden Werth haben. Auch in den Freistunden sind den Schülern die Zeichnungssäle zur Selbstbeschäftigung geöffnet und bisher sehr fleißig benützt worden, so wie auch bereits eine kleine Bibliothek für sie angelegt ist, welche ihnen Mittel zum Selbststudium liefert.

Das Unterrichtsgeld beträgt für jeden Winter 12 fl., wird aber ärmeren fleißigen Schülern theilweise nachgelassen. An diejenigen, welche durch Fleiß, Fortschritte und Betragen sich auszeichnen, werden Preise bis zum Betrage von 12 fl. ausgetheilt.

Die am 15. v. M. erfolgte Prüfung der Schüler des letzten Winters erwies durch ein sehr günstiges Prüfungsergebniß die Tüchtigkeit der Anstalt, es ergab sich zugleich aber auch, daß dieselbe weniger von der Klasse junger Leute besucht wird, für welche sie zunächst bestimmt ist, als von Andern.

Da dieß wohl viel von dem Nichtbekanntsein der Anstalt in weiteren Kreisen herrühren mag, so soll dem für den hiesigen Bezirk durch gegenwärtige Veröffentlichung für die Zukunft begegnet werden.

Es werden die Gemeindebehörden, Eltern, Lehrmeister und die Zöglinge im Baufache selbst auf die in dieser Anstalt gebotene günstige Gelegenheit zu einer gründlichen theoretischen und praktischen Gewerksbildung, wie sie dieselbe sonst nirgends finden im Lande, aufmerksam gemacht und zu ihrer Benützung ermuntert.

Den 7. April 1851.

K. gemeinsch. Oberamt.
Fromm. Fischer.

Calw.

(Gemeindevald-Wirtschaft).

Nach längst bestehenden Vorschriften darf in den Gemeindevaldungen keine Holzabfuhr stattfinden, ehe der betreffende Revierförster die jeweilige Fällung kontrollirt, d. h. ehe er an Ort und Stelle Untersuchung angestellt hat, ob der vorangegangenen Anweisung und dem Nutzungsplau gemäß die Fällung erfolgt sei. Die Gemeindevorsteher werden an genaue Einhaltung dieser Vorschriften erinnert und die K. Revierförster ersucht, jede Entgegenhandlung dem K. Oberamt zur Kenntniß zu bringen. Auch werden Letztere bei diesem Anlaß weiter ersucht, über alle Gebrechen, welche sie hinsichtlich der Bewirthschaftung der Gemeindevaldung wahrnehmen, dem Oberamt mit Vorschlägen zur Abhilfe unmittelbare Mittheilung zu machen. Man muß dieß und die Wiederherstellung besseren Zustandes der bisher da und dort zu viel und oft zur Unzeit in Anspruch genommenen Gemeindevaldungen überhaupt um so mehr wünschen, als bei dem Zustande des Feldbaus in den Waldorten manche Gemeinden nur durch Sicherung nachhaltiger Unterstützungen aus den Walderträgen vor gänzlicher Verarmung bewahrt werden können.

Ebeneshalb ist es aber auch eine der wichtigsten Pflichten wie der Gemeindebehörden, so auch der Forstbeamten zu Erreichung dieses Ziels unausgesetzt thätig zu sein und darum wird bei den Gemeindevorsteherungs-Abhören auch das Oberamt diesem Gegenstand ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, die Behandlung desselben genauer Erörterung unterwerfen.

Den 9. April 1851.

K. Oberamt. Fromm.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

An nachstehenden Tagen wird folgendes Nutz- und Brennholz unter den bereits bekannten Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden: am Montag den 28. April

im Dickmerwald:
39 1/2 Klf. tannene Scheiter, 51 1/2 Klf. dto. Prügel, 1/4 Klf. eichene Prügel;

im Lindenrain:
8 Klf. tannene Scheiter, 10 1/2 Klf. dto. Prügel und 437 1/2 Stück dto. Wellen;
am Dienstag und Mittwoch den 29. und 30. April

im Wasserbaum:
63 Stämme Floß- und Bauholz, 28 Stück Säglöße, 12 1/2 Klf. tannene Scheiter, 8 1/2 Klf. dto. Prügel, 712 1/2 Stück dto. Wellen;

in der Becken-Garte:
3 Stämme Floß- und Bauholz, 3/4 Klf. tannene Scheiter, 1 1/2 Klf. dto. Prügel, 112 1/2 Stück dto. Wellen;

im Leichenhäule:
9 Stämme Floß- und Bauholz, 98 Stück Säglöße, 3 Klf. buchene Scheiter, 87 1/2 Stück dto. Wellen, 18 3/4 Klf. tannene Scheiter, 3 1/4 Klf. dto. Prügel, 1200 Stück dto. Wellen;

im Weiler:
1 eichener Klotz, 78 Stämme Floß- und Bauholz, 83 Stück Säglöße, 1/2 Klf. eichene Prügel, 39 1/4 Klf. tannene Scheiter, 25 1/2 Klf. dto. Prügel, 4312 1/2 Stück dto. Wellen;

im Gebersack:
10 Stämme Floß- und Bauholz, 11 Stück Säglöße, 15 1/4 Klf. tannene Scheiter, 3 3/4 Klf. dto. Prügel, 662 1/2 Stück dto. Wellen;

im Dickmerwald:
1 Stamm Floßholz, 61 Stück Säglöße;

im Lindenrain:
6 Stämme Floß- und Bauholz, und 19 Stück Säglöße.

Die Zusammenkunft findet statt: am 28. April im Dickmerwald, auf der

Herrschaftstaige bei den Brunnentrögen, am 29. April im Schlag Wasserbaum, am 30. April im Schlag Weiler, je Morgens 8 Uhr. In Beziehung auf den Verkauf des Floß- Bau- und Klotzholzes aber wird bemerkt, daß solcher in sämtlich genannten Distrikten am Mittwoch den 30. April von Vormittags 11 Uhr an stattfindet, und es wollen sich die Liebhaber um 10 1/2 Uhr im Weilerschlag einfinden.

Den 9. April 1851.

K. Forstamt.
Günzert.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmozheim.
(Wiederholter Brennholz-Verkauf).

Am Donnerstag den 22. April

werden in dem bei Müttlingen gelegenen Schlag Hochholz

82 1/2 Klf. Nadelholzscheiter und 23 1/2 Klf. dto. Prügel,

aus welchen bei dem unlängst stattgehabten Verkauf entsprechende Preise nicht erlöset wurden, unter den bereits bekannten Bedingungen wiederholt zur Versteigerung gebracht werden.

Die Liebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr im Schlag einfinden, und die Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 9. April 1851.

K. Forstamt.
Günzert.

Calw.

(Aufforderung an die betreffenden öffentlichen Kassen, hinsichtlich der rechtzeitigen Ausbezahlung der Gehalte der Schullehrer).

Da diese Gehalte in der Regel für die Empfänger keine Ueberschüsse gewähren, so müssen sie genau von Vierteljahr zu Vierteljahr ausbezahlt, darf durchaus ein Aufschub nicht mehr gestattet werden, vielmehr wird von nun an bei der Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen Untersuchung angestellt werden, ob die Termine eingehalten worden seien.

Dies ist den Gemeinde- und Stiftungspflegern zur Nachachtung zu eröffnen.

Den 12. April 1851.

K. gemeinsh. Oberamt.
Fromm. Fischer.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Santsachen wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger derselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Georg Gann, Schuhmacher in Neuhengstätt,

Freitag den 16. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Neuhengstätt.

† Michael Rothfuß, gewes. Schmied in Altbulach, und dessen hinterlassene Wittwe Dorothee, geb. Feuerbacher,

Montag den 19. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Altbulach.

Johann Jakob Schwämmle, Küfer in Simmozheim,

Dienstag den 20. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Simmozheim.

Johann Jakob Sauter, Tagelöhner in Leinach,

Freitag den 23. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Leinach.

Heinriche Gengenbach, Wittve des verstorbenen Löwenwirths Gengenbach in Unterreidenbach,

Freitag den 30. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr

zu Unterreidenbach.

Den 12. April 1851.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Ernstmühl.
Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Jakob Friedrich Janzi, früheren Schultheißen in Ernstmühl, Forderungen aus irgend einem Grunde zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen der Frist von 15 Tagen

bei dem Waisengericht Ernstmühl an-

zumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der demnächstigen Auseinanderetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben würden.

Den 15. April 1851.

K. Amtsnotariat Waisengericht Liebenzell.
Ernstmühl.
vdt. Amtsnotar Kollmar.

N i c h e l b e r g,
Oberamts Calw.

Bei dem am 23. März d. J. vorgenommenen Verkauf des Adam Hammann'schen Anwesens von hier, wurde der gewünschte Erlös nicht erzielt, es wird demnach solcher am

Donnerstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich vorgenommen; dasselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Stallung einer besondern Scheuer und circa 7 Mrg. Acker, Gärten und Wiesen.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen.

Den 11. April 1851.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Wurster.

N i c h e l b e r g,
Oberamts Calw.

Da der Liegenschafts-Verkauf des weil. Michael Braun dahier nicht zu Gunsten des Gläubigers ausgefallen ist, so wird solcher am

Donnerstag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich vorgenommen.

Dieses besteht in:

Einem zweistöckigen großen Wohnhaus nebst Stallung und Scheuer unter einem Dach; sowie circa 10 Mrg. Gärten, Wiesen, Acker, worunter aber 3 Mrg. Wald begriffen sind.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 8. April 1851.

Gemeinderath.

Aus Auftrag:

Schultheiß Wurster.

C a l w.

(Brunnen-Bauwesen.)

An dem Brunnenhaus beim Hafnerbrünnle sind 2 Sent.-Schächte zu bauen. Die Maurerarbeit ist zu 42 fl. 44 fr. die Schlofferarbeit zu 7 fl. 54 fr. angeschlossen. Dessenliche Abstreichsverhandlung am

Mittwoch den 23. April

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus.

Gemeinderath.

C a l w.

(Brunnentrog.)

Bei dem Färber Schmid'schen Haus ist ein solcher anzubringen. Es werden am

Mittwoch den 23. April

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus drei Abstreichsarbeit geschlossen werden: 1) ein Brunnentrog aus Steinplatten, 2) ein solches aus Einem Stück 15 Eimer haltend, 3) zwei von je 11 Eimer auch je aus Einem Stück.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

(Abgeordneten-Wahl.)

Daß ich die Wahl zum Abgeordneten unter keinen Umständen annehmen würde, habe ich, so oft davon die Rede war, aufs Bestimmteste ausgesprochen. Da ich höre, daß dessenungeachtet von meiner Erwählung die Rede ist, so wiederhole ich diese Erklärung hiemit auch öffentlich als meinen wohlbegründeten unabänderlichen Entschluß, damit die mir zugebachten Stimmen nicht verloren gehen, und damit nicht vielleicht die ganze Wahl eine vergebliche sein möge, was nach Umständen eintreten könnte.

Den 14. April 1851.

Stadtschultheiß

Schuldt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenzettel zu haben bei

Beck Luz.

Beck Weber.

C a l w.

Am Oftermontag wird hier ein Nummernschießen mit einer Einlage von 24 fr., und nach dessen Beendi-

gung für Liebhaber ein Sternschießen gehalten werden. Anfang Mitttags 1 Uhr. Weitere Bestimmungen, sofern sie von der Theilnahme abhängen — im Schützenhause.

Schützenmeisteramt.

C a l w.

Der Unterzeichnete macht dem Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von heute an wieder gut gemästetes Hammelfleisch aushaut.

Johannes Schroth.

H i r s a u.

(Tanzunterhaltung).

Am Oftermontag ist Tanzmusik bei mir anzutreffen, wozu ich höflichst einlade.

E. Schnauffer

z. Hirsch.

C a l w.

Salzasche verkauft

Georg Essig.

K e n t h e i m.

Am Oftermontag ist bei mir Tanzunterhaltung, wozu höflichst einladet

D. Ruffle,

z. Anfer.

C a l w.

(Hochzeit-Einladung).

Wir beehren uns, alle unsere hiesige und auswärtige Freunde und Bekannte zu unserer Hochzeit auf Dienstag den 22. d. M. im Gasthof zum Röhle dahier, höflichst einzuladen.

Christof Müller,

Luchmacher,

und seine Braut

Dorothee Henke.

C a l w.

Dreiblättriger Klee samen, Rheinhans samen und Wicken zu billigsten Preisen bei

Louis Dreiß.



 * **Calw.** *
 * Sonntag den 27. d. M. sind *
 * Kummelkuchlein zu haben bei *
 * Beck Pfrommer *
 * in der Vorstadt. *
 * *****

 * **Calw.** *
 * Ein solides Mädchen, welches allen *
 * weiblichen Arbeiten vorstehen kann, *
 * sucht bis Georgii eine Stelle; am *
 * liebsten wäre es zu Kindern oder ins *
 * Zimmer, da es aber kochen kann, *
 * würde es sich auch als Küchenmagd *
 * verdingen. Näheres bei Ausgeber dies. *
 * **Calw.** *
 * *****

Gewerbe-Verein.
 Heute Abend halb 8 Uhr Ausschuß-
 Sitzung bei Thudium.

Es kommen Mittheilungen über Tuch-
 und Wollens-Fabrikation aus Sach-
 sen, Rheinpreußen und Belgien zur
 Veröffentlichung, wozu alle Gewerbe-
 treibenden, die sich hierfür interessieren,
 freundlich eingeladen werden.

Auch für Strumpfweber liegen inter-
 ressante Notizen zur Mittheilung bereit,
 weshalb auch diese noch besonders zum
 Besuche gebeten werden.
Calw.

Von heute an schenke ich wieder gu-
 tes Bouteillen-Bier aus.

Beck Schwämme
 in der Badgasse.
Calw.

Im Auftrag habe ich zu dem Preise
 von 22 fl. zu verkaufen:

Allgemeines deutsches Conversa-
 tions-Lexikon, 12 starke Bände
 in groß Lexikonformat, schön Pa-

vier, schöner Druck und Einband;
 Leipzig, bei Gebr. Neichenbach
 1839-44.

Einsicht kann jeden Tag davon ge-
 nommen werden.

Gustav Rivinius.
Calw.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
 ein tannener Kleiderkasten, ein tanne-
 ner Pfeiler-Kommod, ein Küchenschrank,
 ein Nachttischle, zwei tannene Tische und
 eine tannene einschläfrige Bettlade.

Schreiner Gfrörer.
Calw.

Einige Wagen Dung hat zu ver-
 kaufen

Beck Cuz.

Redakteur: Gustav Rivinius.
 Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
 druckerei in Calw.

Wegen des Charfreitags erscheint nächsten
 Samstag keine Nummer dieses Blattes.

Calw, den 12. April 1851.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	12 fl. 42 fr.	12 fl. 16 fr.	11 fl. 48 fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Dinkel,	5 fl. 20 fr.	5 fl. 9 fr.	5 fl. — fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber,	4 fl. 30 fr.	4 fl. 20 fr.	4 fl. — fr.
	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

p. Eimer

Roggen	1 fl. 15 fr.	1 fl. 10 fr.
Gerste	1 fl. 6 fr.	1 fl. 4 fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.
Wicken	— fl. 45 fr.	— fl. 42 fr.
Linzen	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	1 fl. 30 fr.	1 fl. 24 fr.

Aufgestellt waren:
 62 Scheffel Kernen 15 Scheffel Dinkel 9 Scheffel Haber
 Eingeführt wurden:
 190 Scheffel Kernen 75 Scheffel Dinkel 50 Scheffel Haber
 Aufgestellt blieben:
 65 Scheffel Kernen 30 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffel- Zahl	Preis	Scheffel- Zahl	Preis	Scheffel- Zahl	Preis			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
8	12	42	10	5	20	6	4	30
8	12	36	10	5	12	10	4	27
20	12	30	20	5	9	10	4	24
20	12	24	10	5	6	10	4	18
21	12	20	10	5	—	8	4	12
10	12	18	—	—	—	5	4	—
20	12	15	—	—	—	—	—	—
40	12	12	—	—	—	—	—	—
36	12	—	—	—	—	—	—	—
4	11	48	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammel-
 fleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. dro. abgezogen 7 fr.
 Stadtschultheißenamt. Schuldt.